



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 14. März 2022
Rubrik: Investmentvermögen
Art der Bekanntmachung: Verschmelzung
Veröffentlichungspflichtiger: Ampega Investment GmbH , Köln
Fondsname: ENRAK Wachstum und Dividende global - FV;ENRAK Wachstum und Dividende global - IT;ENRAK Wachstum und Dividende global - R;ENRAK Wachstum und Dividende global - I;ENRAK
ISIN: DE000A2PE1M3,DE000A2QJKR4,DE000A2H68M3,DE000A12BST0,DE000A2JQHR0
Auftragsnummer: 220312031853
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Ampega Investment GmbH

Köln

Wichtige Information für die Anteilhaber der Sondervermögen

ENRAK Wachstum und Dividende global und ENRAK

Die Ampega Investment GmbH hat beschlossen, gemäß §§ 181 ff. KAGB die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens

ENRAK Wachstum und Dividende global

Anteilklasse I

ISIN: DE000A12BST0

Anteilklasse R

ISIN: DE000A2H68M3

Anteilklasse FV

ISIN: DE000A2PE1M3

Anteilklasse IT

ISIN: DE000A2QJKR4

(nachfolgend übertragendes Sondervermögen)

auf das Sondervermögen

ENRAK

ISIN: DE000A2JQHR0

(nachfolgend übernehmendes Sondervermögen)

zum Stichtag **25.04.2022, 24.00h** zu übertragen.



Die Verschmelzungsinformationen gem. § 186 KAGB mit allen Informationen zu der Übertragung der Vermögensgegenstände sind auf der Internetseite der Ampega Investment GmbH unter <https://www.ampega.de/leistungen/publikumsfonds/fondsuebersicht/> abrufbar. Zeitgleich werden diese Verschmelzungsinformationen den Anlegern über ihre depotführenden Stellen in Form eines Dauerhaften Datenträgers übermittelt werden.

Nach der Verschmelzung erhält der Anleger des ENRAK Wachstum und Dividende global, Anteilklasse I, Anteilklasse R, Anteilklasse FV und Anteilklasse IT Anteile an dem Sondervermögen ENRAK.

Die Anleger können die Rechte gemäß § 187 KAGB geltend machen. Genauere Informationen können den Verschmelzungsinformationen entnommen werden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der Verschmelzung mit Bescheid am 24.02.2022 zugestimmt.

Durch die Verschmelzung entstehen für die Anteilinhaber keine zusätzlichen Kosten.

Köln, im März 2022

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung